

1. Wann gelten diese Bedingungen?

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge.

2. Welche Bedeutung haben bestimmte Begriffe und wie werden diese Bedingungen ausgelegt?

- 2.1 In diesen Bedingungen,

bezeichnet "Anfangslaufzeit" den Mindestzeitraum, in dem wir Ihnen unsere Services zur Verfügung stellen. Diese ist in der Regel im Auftragsformular bestimmt, sollte dies nicht der Fall sein, beträgt dieser Zeitraum 12 Monate;

bezeichnet „Arbeitstag“ die Tage Montag bis Freitag ausschließlich gesetzlicher Feiertage.

bezeichnet "Auftragsbestätigung" entweder (a) eine Mitteilung von uns, in der wir bestätigen, dass wir den entsprechenden Auftrag annehmen oder (b) eine Mitteilung, in der Ihnen das zu erwartende Installationsdatum mitgeteilt wird oder (c) das Auftragsformular selbst, soweit dies von uns gegengezeichnet wurde und falls Sie mehrere solcher Dokumente von uns erhalten, ist das Datum der Auftragsbestätigung dabei das spätere (oder das späteste) Datum dieser Dokumente, vorausgesetzt das Datum der Auftragsannahme liegt in keinem Fall nach dem Bereitstellungsdatum;

bezeichnet "Auftragsformular" einen Auftrag auf unserem Standard-Formular, mit dem Sie die Services bestellen;

bezeichnen "Bedingungen" diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

bezeichnet "Bereitstellungsdatum" den Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt, an dem der Service bereitgestellt wird oder, falls früher, den Zeitpunkt, zu dem Sie den Service nicht nur zu Testzwecken zu nutzen beginnen;

bezeichnen "Gebühren" die Gebühren für unsere Services zusammen mit allen anderen gemäß einem Servicevertrag zu zahlenden Beträgen;

bezeichnen "Gewerbliche Schutzrechte" alle eingetragenen oder nicht eingetragenen geistigen Eigentumsrechte, die weltweit jeweils bestehen, einschließlich aller Urheberrechte, des Know-hows, der Marken, Patente, Geschmacksmusterrechte und Datenbankrechte. Sie bezeichnen auch die Anmeldung für solche Rechte;

bezeichnet "Ihr Equipment" die in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle stehenden Geräte, die nicht Teil unseres Equipment sind;

bezeichnet "Jährlicher Verlängerungszeitraum" einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten nach Ablauf der Anfangslaufzeit oder ggf. des vorherigen jährlichen Verlängerungszeitraums;

bezeichnet "Kreditlinie" die Höhe des Betrages, für den Sie vertragliche Leistungen in Anspruch nehmen dürfen oder bereits in Anspruch genommen haben wenn diese Leistungen noch nicht fakturiert wurden oder bereits fakturiert, aber noch nicht fällig sind. Bei Zahlung per Lastschriftverfahren beträgt Ihre Kreditlinie EUR 5.000,-. Wenn Sie nicht per Lastschriftverfahren zahlen, werden wir Ihnen Ihre Kreditlinie mitteilen. Diese können wir gegebenenfalls ändern. Haben wir Ihnen die Höhe Ihrer Kreditlinie nicht mitgeteilt, so ist diese gleich null;

bezeichnet "Partei" entweder Sie oder uns, je nachdem, und "Parteien" bezeichnet sowohl Sie als auch uns;

bezeichnet "Service" alle Leistungen, die wir Ihnen gegenüber gemäß einem Servicevertrag erbringen. Diese sind im Auftragsformular beschrieben;

bezeichnet "Servicebeschreibung" das Dokument, in dem der(die) in dem Auftragsformular in Bezug genommenen Service(s) beschrieben werden;

bezeichnen "servicespezifische Geschäftsbedingungen" alle zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die für einen bestimmten Service gelten. Es wird im Auftragsformular angegeben, ob servicespezifische Geschäftsbedingungen Anwendung finden;

bezeichnet "Servicevertrag" die Auftragsbestätigung und diese Bedingungen zusammen mit dem dazugehörigen Auftragsformular, der(n) Service-Beschreibung(en), den jeweils geltenden Besonderen servicespezifischen Geschäftsbedingungen („BGB“) und Service-Level-Agreements, in der zum Zeitpunkt des Auftragsformulars jeweils geltenden Form;

bezeichnet "Service Level Agreement" oder "SLA" das Dokument, in dem die Service Levels aufgeführt werden, zu denen wir uns verpflichten die in dem Auftragsformular in Bezug genommenen Services zur Verfügung zu stellen;

bezeichnen "Sie" und "Ihr" den im Auftragsformular genannten Kunden;

bezeichnet "unser Equipment" alle Ihnen von uns oder von Dritten in unserem Auftrag zum Zweck der Bereitstellung unserer Services zur Verfügung gestellten Geräte;

bezeichnen "Vertrauliche Informationen" alle Informationen, die von einem von uns gegenüber dem jeweils anderen (in welcher Form auch immer) offen gelegt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder die offensichtlich als vertraulich zu behandeln sind, einschließlich aller Informationen in Bezug auf die Produkte, Geschäftsvorgänge, Prozesse, Pläne und Absichten, Know-how, Geschmacksmusterrechte, Geschäftsgeheimnisse und geschäftliche Angelegenheiten der offen legenden Partei;

bezeichnet "Verbundenes Unternehmen" eine Person, die durch eine Partei kontrolliert wird, die

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

eine Partei kontrolliert oder die zusammen mit einer Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht und "Kontrolle" bezeichnet die Befugnis, die Geschäftsleitung einer anderen Person oder eines anderen Unternehmens direkt oder indirekt zu bestimmen; und

bezeichnen "wir", "uns" und "unsere" die Colt Technology Services GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft, eingetragen unter der HRB-Nr. 53898, mit Geschäftssitz in der Herriotstraße 4, 60528 Frankfurt, Deutschland (USt-Nr. DE 220 772 475).

2.2 In diesen Bedingungen, es sei denn, der Zusammenhang erfordert eine anderweitige Auslegung, (a) dienen die Überschriften ausschließlich der besseren Übersicht und haben keine Auswirkung auf ihre Auslegung, (b) umfassen gegebenenfalls Begriffe im Singular auch den Plural und umgekehrt und Begriffe in einer Geschlechtsform umfassen auch die jeweils andere Geschlechtsform, (c) gilt die Bezugnahme auf ein Dokument, einschließlich eines Gesetzes oder einer gesetzlichen Bestimmung, auch als Bezugnahme auf das Dokument, das jeweils entsprechend geändert, erweitert oder wieder in Kraft gesetzt wurde und (d) sind die Begriffe "schließt ein" oder "einschließlich" gleichzusetzen mit dem Terminus "einschließlich aber nicht beschränkt auf".

2.3 Bei Widersprüchen zwischen einem der Dokumente, aus denen der Servicevertrag besteht, gilt die nachfolgend genannte Rangfolge und die erstgenannten Dokumente haben Vorrang vor den danach genannten Dokumenten: (a) Auftragsbestätigung, (b) Auftragsformular, (c) jeweils geltende Besonderen servicespezifische Geschäftsbedingungen („BGB“), (d) diese Bedingungen, (e) Service Level Agreement und (f) die maßgeblichen Servicebeschreibungen.

3. Wie sieht die Auftragsabwicklung aus?

3.1 Sie können unsere Services nur dann auf Basis dieser Bedingungen bestellen, wenn Sie Unternehmer sind. Die Geltung Ihrer eigenen Geschäftsbedingungen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3.2 Sie können Services entweder (a) durch Ausfüllen unseres Standard-Auftragsformular und Übersendung an uns beauftragen oder (b) Sie können diese, falls verfügbar, online beauftragen, indem Sie ein elektronisches Auftragsformular ausfüllen, soweit dies verfügbar ist. Ihr Auftrag gilt in jedem Fall als Angebot.

3.3 Sie stimmen zu, dass jede Verzögerung durch Sie oder ein Versäumnis Ihrerseits, uns auf Verlangen die vollständigen und genauen technischen Details zur Verfügung zu stellen, die für uns zum Abschluss der Installation notwendig sind, zu einer Verlängerung der in dem SLA bestimmten Vorlaufzeiten führt und wir übernehmen in diesem Fall keine Haftung für eine etwaige hieraus entstehende verspätete Lieferung.

3.4 Das Auftragsformular ist für uns nicht bindend, solange wir Ihnen keine Auftragsbestätigung zugesandt haben.

4. Wann gilt ein Service als vertragsgemäß Bereitgestellt?

4.1 Ein Service gilt als vertragsgemäß bereitgestellt, wenn Sie a) den bereitgestellten Service nicht fristgerecht (innerhalb von 5 Werktagen nach dem Bereitstellungsdatum) beanstanden; oder b) den Service für andere als Testzwecke benutzen

5. Wann beginnen die Serviceverträge und wann enden sie?

5.1 Der Servicevertrag beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Anfangslaufzeit beginnt mit dem Bereitstellungsdatum gemäß Ziffer 4.1. Falls mehr als ein Service oder Services an mehreren Orten bereitgestellt wurden, richtet sich – sofern nichts Anderes vereinbart wurde – der Beginn der Anfangslaufzeit nach dem Zeitpunkt, an dem entweder der letzte Service oder der Service am letzten Ort gemäß Ziffer 4.1 vertragsgemäß bereitgestellt wurde.

5.2 Nach (a) der Anfangslaufzeit und (b) jedem etwaigem nachfolgendem Verlängerungszeitraum wird jeder Service automatisch um einen Zeitraum von einem Jahr verlängert, es sei denn er wurde von einer Partei gem. den Ziffern 11, 16 oder 19. gekündigt.

5.3 Die Gebühren entstehen ab dem Bereitstellungsdatum des jeweiligen Services oder Standorts.

6. Welche Pflichten haben wir?

6.1 Gemäß Ziffer 6.2 verpflichten wir uns, unsere Services wie folgt zu erbringen: (a) gemäß den Bedingungen des jeweils geltenden Servicevertrages, (b) unter Einhaltung des verkehrsüblichen Sorgfaltsmaßstabes und (c) gemäß den geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

6.2 Wir übernehmen keine Verpflichtung oder Garantie dafür, dass die Services fehlerfrei sind und ununterbrochen genutzt werden können. Unsere Leistungsverpflichtungen im Hinblick auf unsere Services sind jedoch im jeweils geltenden SLA und den jeweils geltenden BGB beschrieben. Sie akzeptieren, dass wir die Services für geplante Wartungsarbeiten oder ungeplante dringende Wartungsarbeiten und/oder Ausfälle unterbrechen können, ohne hierfür haftbar zu sein. Über eine geplante Unterbrechung werden wir Sie rechtzeitig vorher informieren.

7. Welche Nutzungsbeschränkungen gelten für die Services?

7.1 Sie verpflichten sich und werden sicherstellen, dass Sie sowie alle Endnutzer, denen Sie die Services zur Verfügung stellen, während der Dauer des Servicevertrages,

(a) die Bedingungen des Servicevertrages erfüllen;

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (b) die Services nicht für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;
 - (c) die Services nicht für anstößige, unanständige, obszöne, bedrohliche oder verleumderische Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;
 - (d) alle geltenden Gesetze und regulatorischen Auflagen erfüllen;
 - (e) Ihr Netzwerk und die IT Infrastruktur gemäß den anerkannten Regeln konfigurieren, anschließen und gestalten, um das Risiko, Ziel oder Quelle von Unterbrechungen, Netzwerkfehlern oder Angriffen zu werden, zu minimieren;
 - (f) die Services nicht dazu nutzen werden, sich unbefugt Zugang zu einem System (einschließlich Network Probing, Network Mapping, Vulnerability Scanning oder Ausnutzung von System-Fehlkonfigurationen) zu verschaffen oder versuchen zu verschaffen;
 - (g) uns umgehend darüber informieren, falls Sie Kenntnis erlangen oder glauben, dass (i) es zu einer Sicherheitsverletzung im Zusammenhang mit den Services gekommen ist und/oder (ii) eines der Passwörter, die wir Ihnen gegeben haben, unbefugten Personen bekannt geworden sind oder bekannt werden könnten. Darüber hinaus dürfen Sie keinerlei User-Namen, Passwörter oder Sicherheitszertifikate offen legen und werden alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Offenlegung zu verhindern und Sie dürfen keine Schlüssel oder Ausweise behalten, mit denen Ihnen Zugang zu unseren Geschäftsräumen gewährt wird, es sei denn wir haben ausdrücklich zugestimmt und wir haben vereinbart, dass Sie diese Schlüssel oder Ausweise auf Anforderung umgehend zurückgeben.
 - (h) unseren zumutbaren Anweisungen in Bezug auf die Services jeweils nachkommen;
 - (i) nur solches Equipment und/oder solche Netzwerke mit dem Colt Netzwerk verbinden, die alle einschlägigen Gesetze, Normen und aufsichtsbehördlichen Auflagen erfüllen und auf diese Weise angemessen für die Zwecke der Verbindung sind und weder unser noch das Equipment unserer Kunden dadurch beeinträchtigt wird, und Sie müssen ferner allen zumutbaren Anweisungen nachkommen, die von uns jeweils in Bezug auf das Colt Netzwerk oder unser oder das Equipment unserer anderen Kunden erteilt werden; und
 - (j) uns Zugang zu allen Standorten gewähren und in zumutbarer Weise mit uns kooperieren oder sicherstellen, dass uns Dritte zu allen Standorten Zugang gewähren und in zumutbarer Weise mit uns kooperieren, wie dies für die Erbringung unserer Services, einschließlich der Installation unseres oder Ihres Equipment, notwendig ist. Wir werden Sie gegebenenfalls auffordern, unser Recht auf Zugang zu diesen Standorten schriftlich zu bestätigen.
 - (k) Equipment nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers zu nutzen und sicherzustellen, dass es gegen Betrugsfälle geschützt ist.
- 7.2 Sie verpflichten sich zum Ersatz aller uns aufgrund von Verzug oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen oder Pflichten unter diesem Servicevertrag entstehenden zusätzlichen Kosten. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten für festgestellte Fehler einschließlich der Reparaturkosten in Rechnung zu stellen, wenn festgestellt wird, dass die Ursache für diese Fehler nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt oder durch eine Verletzung Ihrer Pflichten oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen verursacht wurden.
- 7.3 Sie werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, uns im Voraus darüber zu informieren, wenn Sie aufgrund Ihrer Marketing- oder sonstigen Aktivitäten eine beträchtliche Zunahme des über unsere Services laufenden Datenverkehrs erwarten.
- 7.4 Sie allein sind für die Auswahl und Nutzung der Services (und aller hierdurch erreichten Ergebnisse) verantwortlich und es liegt somit auch in Ihrer Verantwortung zu überprüfen und zu entscheiden, ob die Services Ihren Geschäftszielen entsprechen.
- 8. Welche Pflichten haben sie, wenn wir ihr Equipment an unserem Standort installieren?**
- 8.1 Bei Installation Ihres Equipment an unserem Standort verpflichten Sie sich,
- (a) Ihr Equipment ausreichend gegen alle Risiken zu versichern;
 - (b) sicherzustellen, dass jeder, der unseren Standort in Ihrem Auftrag betritt: (i) keine Personen oder Gegenstände verletzt oder beschädigt, (ii) sich jederzeit ausweisen kann, (iii) anderes Equipment an unserem Standort nicht beeinträchtigt, (iv) uns mindestens mit einer Frist von einem Arbeitstag über seinen Besuch informiert und (v) alle zumutbaren Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen und alle anderen Standortzugangsregelungen beachtet, die wir Ihnen oder dieser Person jeweils mitteilen; und
 - (c) bei Beendigung des entsprechenden Servicevertrages Ihr Equipment unverzüglich zu entfernen und, falls Sie dem

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

- nicht nachkommen, sind wir berechtigt, Ihnen die zusätzlichen Lagerungskosten in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung zu stellen.
- 8.2 Sofern (a) Ihr an unserem Standort befindliches Equipment nicht im Eigentum Dritter steht oder (b) Sie der Gewährung eines Pfandrechts für uns im Hinblick auf dieses Equipment nicht widersprechen, gewähren Sie uns ein Pfandrecht an Ihrem Equipment bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren. Wir sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen deutschen Rechts berechtigt, das Equipment zu veräußern und Erträge aus dem Verkauf zunächst auf die Kosten des Verkaufs und danach auf die ausstehenden Forderungen anzurechnen.
- 9. Welche Bedingungen gelten für den Verkauf von Equipment an sie?**
- 9.1 Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung des Equipments geht bei Lieferung auf Sie über. Die Rechte und das Eigentum am Equipment gehen erst mit der vollständigen Zahlung aller uns unter dem jeweiligen Servicevertrag geschuldeten Beträge auf Sie über.
- 10. Welche Pflichten haben sie in Bezug auf unser Equipment?**
- 10.1 Bei Installation unseres Equipment an Ihrem oder einem von Ihnen bestimmten Standort verpflichten Sie sich für die Dauer des Servicevertrages,
- (a) uns kostenlos zumutbare, zuverlässige und sichere Räume, Umgebung, Kabelkanäle und elektrischen Strom für die Installation und Wartung unseres Equipment zur Verfügung zu stellen und alle zumutbaren Anweisungen zu befolgen, die wir in diesem Zusammenhang erteilen;
 - (b) uns über alle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken an Ihrem Standort zu informieren, von denen wir Kenntnis haben sollten;
 - (c) Reparaturen, Wartungen, Upgrades oder Tests mit unserem Equipment durch andere Personen als unsere bevollmächtigten Vertreter nicht zuzulassen;
 - (d) unser Equipment oder seine Leistungen nicht zu beschädigen, zu ergänzen, zu ändern oder auf sonstige Art und Weise zu beeinträchtigen;
 - (e) unser Equipment nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verpfänden, zu belasten, die Kontrolle hierüber abzugeben oder auf andere Art und Weise hiermit zu handeln und dies auch anderen nicht zu ermöglichen; und
- (f) unser Equipment in seinem ursprünglichen Zustand zu belassen (normale Abnutzung ist hiervon ausgenommen).
 - (g) Sie sind verantwortlich für alle Vorbereitungen, Installationen und Wartungen der Inhouse-Verkabelungen, die erforderlich sind für die Installation unseres Equipments; dies gilt dort, wo durch Dritte daran gehindert sind, von einem allgemein zugänglichen Ort die Inhouse-Verkabelung zum Grenzpunkt Ihrer Einrichtung.
- 10.2 Wir können in für Sie zumutbarer Weise unser Equipment von Zeit zu Zeit verändern, ersetzen, erneuern oder ergänzen, es sei denn, es ist gesetzlich ausdrücklich untersagt, dies zu tun. Sie können das Equipment nur für die im Servicevertrag bestimmten Zwecke nutzen.
- 10.3 Wir bleiben Eigentümer unseres bei Ihnen aufgestellten Equipments; den Vermieter Ihres Standortes werden Sie davon informieren.
- 11. Welche Gebühren fallen an?**
- 11.1 Sie verpflichten sich, die in (a) dem Auftragsformular und (b) diesen Bedingungen bestimmten, enthaltenen und in Bezug genommenen Gebühren zu zahlen. Die Gebühren umfassen
- (a) die Mietgebühren für die Services, die monatlich, vierteljährlich oder jährlich (außer dies ist gesetzlich untersagt) im Voraus in Rechnung gestellt werden sowie; und
 - (b) alle Installationsgebühren, Gebühren für die monatliche Nutzung (z.B. Voice Services), Beratungsgebühren oder andere Gebühren, die monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 11.2 Soweit dies in dem entsprechenden Auftragsformular bestimmt ist, können wir Ihnen uns entstandene angemessene Auslagen in Rechnung stellen.
- 11.3 Soweit im Auftragsformular nichts anderes bestimmt ist, rechnen wir alle Gebühren in Euro ab und die Gebühren verstehen sich exklusive (a) der jeweils geltenden Transaktions-, Verkaufs-, Verbrauchs- oder sonstiger Umsatzsteuer; und (b) aller behördlichen Gebühren oder Zuschläge, die jeweils im Hinblick auf (a) und (b) von Ihnen zu zahlen sind und zuzüglich zu jeder Rechnung zu verstehen sind.
- 11.4 Die Zahlung der Gebühren muss ohne jeden Abzug erfolgen, es sei denn, dass Abzüge gesetzlich vorgeschrieben sind. Ist ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben, werden Sie uns auch den zusätzlichen Betrag zahlen, so dass der Nettobetrag, den wir von Ihnen erhalten, dem Gesamtbetrag der Gebühren entspricht, den wir von Ihnen erhalten hätten, wenn der entsprechende Abzug nicht vorgenommen worden wäre.
- 11.5 Wir können die Gebühren jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit (oder einer sonst vereinbarten Abrechnungsperiode) ändern, wir werden Sie jedoch mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus darüber

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

informieren und im Falle einer Erhöhung haben Sie das Recht den / die betroffenen Servicevertrag / Serviceverträge innerhalb dieser 30-Tage-Frist zu kündigen; diese Kündigungsfrist läuft am Ende dieser 30-Kalendertagefrist aus. Falls es erforderlich ist, dass wir zur Einhaltung einer Änderung der anwendbaren Gesetze oder Verordnungen die Gebühren ändern müssen, werden wir Sie hierüber so früh wie möglich und soweit dies unter den Umständen zumutbar ist informieren.

- 11.6 Wir werden den Preis für die Energiebereitstellung separat ausweisen. Der Preis für die Energiebereitstellung (Hosting: Leistungsaufnahme der Geräte, Colocation: gewählte Anschlussleistung - jeweils inklusive Addition des Multiplikators von 0,4 für Kühlung) wird durch uns entsprechend den Strompreisschwankungen des VIK-Strompreisindex der Mittelspannung des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (Internet: www.vik.de) angepasst und an Sie weiterberechnet. Review sowie Anpassung des Preises für die Energiebereitstellung durch uns erfolgt jeweils halbjährlich.

12. Welche Zahlungsbedingungen gelten?

- 12.1 Sie verpflichten sich, alle Gebühren innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rechnung per Lastschrift zu zahlen, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
- 12.2 Im Falle einer Verletzung von Ziffer 11 oder dieser Ziffer 12, können wir nach entsprechender Mitteilung verlangen, dass Sie (a) die Gebühren auf eine bestimmte Weise zahlen; (b) eine Sicherheit bei uns hinterlegen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen stellen, der Ihre Leistungserfüllung im Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge garantiert (einschließlich Zahlungsverpflichtungen); und/oder (d) alle Gebühren im Voraus an uns zahlen.
- 12.3 Für ausstehende Beträge können wir Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verlangen.
- 12.4 Falls (a) Sie eine EUR 75,00 übersteigende Rechnung bei Fälligkeit nicht zahlen oder (b) Ihre Kreditlinie überschritten ist, können wir, unbeschadet aller anderen Rechte oder Maßnahmen, die wir Ihnen gegenüber haben oder ergreifen können, die Services sperren. Wir werden Sie jedoch vor der Sperrung mit einer Frist von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief darüber informieren.
- 12.5 Sollten wir in objektiv nachvollziehbarer Weise feststellen, dass sich unser Kreditrisiko Ihnen gegenüber im Vergleich zu dem Kreditrisiko erhöht hat, das zum Zeitpunkt der Festsetzung der damals bestehenden Kreditlinie bestand, können wir Sie auffordern, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Aufforderung (a) Vorauszahlung zu leisten; (b) uns einen Betrag als Sicherheitsleistung zu zahlen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen zu stellen, der für Ihre Leistungserfüllung im Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge bürgt; oder (d) ihre

Zahlungsbedingungen so ändern, dass eine kürzere als die in Ziffer 12.1 bestimmte Frist gilt.

- 12.6 Falls wir gemäß Ziffer 12.5 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft verlangen, darf der Betrag dieser Forderung nicht höher sein als die Gesamtgebühren, die nach vernünftigem Ermessen während des folgenden 3-Monats-Zeitraums zu erwarten sind. Sollte die Höhe aller in Rechnung gestellten und noch unbezahlten Services und der erbrachten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Services die Höhe der erbrachten Sicherheitsleistung übersteigen, gilt die Sicherheitsleistung als erschöpft.
- 12.7 Sollten Sie die Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft gemäß Ziffer 12.5 nicht erbringen, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung, die ein Recht zur fristlosen Kündigung begründet.
- 12.8 Sollten Sie nach Treu und Glauben einem von uns in Rechnung gestellten Betrag widersprechen, müssen Sie uns Ihren Widerspruch schriftlich innerhalb von 8 Wochen nach Rechnungsdatum unter Angabe detaillierter Gründe zukommen lassen, andernfalls geht die Beweislast bezüglich der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Rechnung auf Sie über. Haben Sie uns den Widerspruch nicht innerhalb von 6 Monaten nach Eingang der Rechnung zugesandt, sind wir berechtigt, die Rechnung als von Ihnen akzeptiert anzusehen. Nicht widersprochene Teile von Rechnungen sind bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 12.9 Wir können von uns geschuldete Beträge mit Beträgen, die Sie uns schulden, verrechnen. Sie können Beträge, die wir Ihnen schulden, nur mit Beträgen, die Sie uns schulden, aufrechnen, wenn diese ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt worden sind oder rechtskräftig festgestellt wurden. Diese Ziffer gilt ungeachtet Ziffer 11.4.
- 12.10 Wir akzeptieren keine Barzahlungen, Bankschecks oder andere Zahlungsmittel oder in Ihrem Auftrag vorgenommene Zahlungen von Dritten einschließlich in Ihrem Auftrag vorgenommene Zahlungen eines Ihrer verbundenen Unternehmen. Alle in dieser Art und Weise geleisteten Zahlungen werden von uns zurückgewiesen und wir werden auf der Grundlage verfahren, dass die Zahlung nicht vorgenommen wurde. Darüber hinaus muss die Zahlung per Lastschrift (oder, falls vereinbart, die Überweisung) über eine in dem Land ansässige Bank erfolgen, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben.

13. Wie sind die gewerblichen Schutzrechte zu behandeln?

- 13.1 Diese Bedingungen haben keinerlei Auswirkungen auf unsere oder Ihre Rechte an etwaigen bereits bestehenden Gewerblichen Schutzrechten.
- 13.2 Alle Rechte, Rechtsansprüche und Ansprüche in Hinblick auf von uns allein oder zusammen mit anderen von uns, unseren Subunternehmern oder von Dritten bei Durchführung der Services in unserem Auftrag entwickelten Gewerblichen Schutzrechte stehen uns zu.
- 13.3 Nach Maßgabe von Ziffer 13.4 gewähren wir Ihnen für die Laufzeit des entsprechenden Servicevertrages eine unentgeltliche, nicht-exklusive und nicht-

- übertragbare Lizenz zur Nutzung unserer Gewerblichen Schutzrechte, die für die Nutzung und Benutzung der Services gemäß den Ihnen jeweils mitgeteilten Bedingungen erforderlich sind. Sie verpflichten sich, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer etwaige in der/den von uns zur Verfügung gestellten Software oder Dokumentationen enthaltenen Urheberrechts- oder Schutzrechtshinweise entfernen werden. Sie verpflichten sich, soweit dies ist im Rahmen der anwendbaren Gesetze zulässig ist, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer die von uns zur Verfügung gestellte Software zurückentwickeln oder dekompileieren werden, noch Kopien dieser Software oder der Handbücher anfertigen werden. Soweit es für die Erbringung unserer Services notwendig ist, werden Sie uns eine gleichwertige Lizenz im Hinblick auf Ihre Gewerblichen Schutzrechte gewähren.
- 13.4 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie unsere Marken oder Dienstleistungsmarken nicht nutzen.
- 14. Welche Haftungsbeschränkungen gibt es?**
- 14.1 Diese Bedingungen und die Serviceverträge enthalten keinen Ausschluss und keine Beschränkung (a) der Haftung der Parteien für Todesfälle oder schuldhaft verursachte Personenschäden, (b) der Haftung der Parteien für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten, (c) der Haftung der Parteien für Betrug oder arglistige Täuschung oder (d) der sonstigen Haftung, die gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Darüber hinaus enthalten diese Bedingungen und die Serviceverträge keinen Ausschluss oder keine Beschränkung unserer Haftung wenn und soweit wir Ihnen eine Garantie gewährt haben. Die in dieser Ziffer 14 bestimmten Haftungsbeschränkungen gelten auch für etwaige Erfüllungsgehilfen sowie unsere eigenen Mitarbeiter.
- 14.2 Unsere Haftung wird gemäß den Bestimmungen in § 44 a TKG beschränkt. Für alle Services, die keine Telekommunikationsdienste sind, gilt § 44a TKG entsprechend.
- 14.3 Zusätzlich zu und im Rahmen der in Ziffer 14.2 bestimmten Beschränkungen, ist unsere Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf die Höhe der bei Abschluss der Serviceverträge typischerweise vorhersehbaren Schäden beschränkt. Darüber hinaus ist unsere Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung nicht-wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt für alle Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund.
- 14.4 Gemäß Ziffer 14.1 haften wir nicht für (a) Ereignisse, die außerhalb der uns zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich Fehler oder Versäumnisse Dritter, Maßnahmen der Regierung, Streik, Versäumnisse bei der Bereitstellung Netzwerke Dritter oder (b) andere Ereignisse aufgrund höherer Gewalt, so wie diese vom anwendbaren Recht definiert ist.
- 14.5 Sollte ein Kunde den **Ersatz vergeblicher Aufwendungen** anstatt Schadensersatz verlangen, gelten die vorgenannten Beschränkungen entsprechend.
- 14.6 Sie verpflichten sich, uns und unsere Verbundenen Unternehmen von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung bzw. Verteidigung) und Auslagen freizustellen, die möglicherweise dadurch entstehen, dass (a) Sie einen Servicevertrag verletzen, (b) Ansprüche Dritter entweder aufgrund Ihrer Inhalte oder aufgrund der unter Ihrer Kontrolle stehenden Inhalte oder Ihrer Nutzung der Services im Allgemeinen geltend gemacht werden oder (c) Schäden an unserem Equipment entstehen, für die Sie verantwortlich sind - normale Abnutzung ist hiervon ausgeschlossen.
- 15. Wie machen Sie Minderungsansprüche geltend?**
- 15.1 Im Fall einer Verletzung der geltenden Service Levels durch uns, für die sie Minderungsansprüche geltend machen können, können Sie innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf des Monats, in dem diese entstanden sind, Gutschriften verlangen. Hierfür müssen Sie einen schriftlichen Antrag bei einem unserer Kundenberater stellen. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Ihren Service-Level Daten und unseren Service-Level Daten, sind unsere Daten maßgeblich. Sollten wir aufgrund eines Ereignisses oder einer Reihe von miteinander zusammenhängenden Ereignissen mehrere Service Level Agreements nicht erfüllen können, sind Sie nur berechtigt, den höchsten verfügbaren Minderungsanspruch geltend zu machen und Sie sind nicht berechtigt, mehrere Minderungsansprüche geltend zu machen. Ihr Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die die Minderungsansprüche übersteigen, bleibt hiervon unberührt.
- 15.2 Wir werden Ihnen den Wert Ihrer berechtigten Minderungsansprüche gutschreiben.
- 16. Wann kann ein Servicevertrag ausgesetzt oder beendet werden?**
- 16.1 Jederzeit nach Auftragsbestätigung und vor dem frühesten Bereitstellungsdatum Ihres Servicevertrages, können Sie ohne Angabe von Gründen der Zweckmäßigkeit jeden einzelnen der in diesem Servicevertrag enthaltenen Services kündigen oder verlangen, dass ein Service maßgeblich geändert wird (z.B. Änderung der Adresse, des Service Type Point of Presence oder der Übergabe) soweit uns dies technisch und tatsächlich möglich ist; die in diesem Zusammenhang an uns zu übersendende Mitteilung muss die vollständigen Details des Service enthalten, einschließlich aller Schaltungsdetails und der zu kündigenden oder zu ändernden Adressen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die folgenden von uns in Rechnung zu stellenden Stornierungsgebühren zu zahlen:
- (a) einen entsprechenden Prozentsatz der Installationsgebühren gemäß der nachfolgenden Tabelle, die ohne die vorzeitige Kündigung oder Änderung angefallen wären. Fallen keine Installationsgebühren für die in dieser Weise

stornierten oder geänderten Services an, können wir die Zahlung einer Stornierungsgebühr in Höhe des vorgenannten Prozentsatzes auf unsere jeweils für diesen Service gültigen Standard-Installationsgebühren verlangen;

- (b) alle uns im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Servicevertrages entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten, die mit dem Netzwerk oder dem Aufbau der Infrastruktur oder dem Erwerbe von Leitungsrechten verbunden sind); und
- (c) alle Kosten und Auslagen, einschließlich aller Stornierungskosten und -gebühren, die uns bereits entstanden sind, die wir verpflichtet sind, im Zusammenhang mit diesem Service an Dritte zu zahlen oder die aufgrund der Kündigung entstehen, zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 15 % zur Deckung unserer internen Verwaltungskosten.

Arbeitsstage vor dem Bereitstellungsdatum bei Eingang der Kündigung	Fällige Stornierungsgebühr als Prozentsatz der Installationsgebühr
≤ 1	100
> 1 ≤ 5	75
> 5 ≤ 10	50
> 10 ≤ 20	25
> 20	0

- 16.2 Jede Partei kann den Servicevertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende des Kalendermonats, an welchem die Anfangslaufzeit oder der jeweilige jährliche Verlängerungszeitraum endet, kündigen. Die Kündigungserklärung muss die vollständigen Details des Servicevertrages einschließlich aller Schaltungsdetails und den zu kündigenden Adressen enthalten.
- 16.3 Jede Partei kann den Servicevertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen (oder die Bereitstellung der Services gemäß diesem Vertrag aussetzen),
- (a) wenn die jeweils andere Partei wesentliche Bestimmungen eines Servicevertrages verletzt (oder, wenn eine solche Verletzung behebbar ist, die verletzende Partei es versäumt, die Verletzung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Anzeige der Verletzung zu beheben);
 - (b) soweit eine solche Kündigung nicht gesetzlich verboten oder reguliert ist, wenn über eine der Parteien (oder ihre Muttergesellschaft) ein Konkurs-, Insolvenz- oder eine andere Form von Liquidationsverfahren eingeleitet wird, die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, ein Zwangsverwalter oder sonstiger

Verwalter für das Vermögen der anderen Partei (oder ihre Muttergesellschaft) bestellt wird oder sich die andere Partei (oder ihre Muttergesellschaft) in Liquidation begibt oder eine freiwillige Vereinbarung mit ihren Gläubigern trifft, die nicht zum Zweck einer Umstrukturierung dient (oder ein ähnliches Ereignis im Land ihres Geschäftssitzes stattfindet); oder

- (c) wenn es uns nicht möglich ist, aufgrund eines Ereignisses, das unter die Bestimmungen in Ziffer 14.4 fällt, die Services für einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten bereitzustellen oder wenn ein Ende der Störung nicht absehbar ist;

wobei in jedem Fall die das Kündigungsrecht ausübende Partei in ihrem Kündigungsschreiben die vollständigen Details des Servicevertrages einschließlich aller Schaltungsdetails und der zu kündigenden Adressen angeben muss.

- 16.4 Darüber hinaus können wir durch Mitteilung an Sie einen Servicevertrag ganz oder teilweise aussetzen, (a) wenn wir aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde dazu verpflichtet sind, (b) wenn die Services in Verletzung der Ziffer 7.1 (b) - (i) genutzt werden oder (c) in den Fällen der Ziffer 12.4.

- 16.5 Sollten Sie zu irgendeiner Zeit nach dem Bereitstellungsdatum die Nutzung des Service oder eines Teils hiervon für einen längeren Zeitraum einstellen, behalten wir uns das Recht vor, diesen Service (oder einen Teil hiervon) zu sperren, , um zu vermeiden, dass unser Netzwerk Warnungen in Bezug auf diese Nichtnutzung erstellt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, die uns mit einer unter den gegebenen Umständen angemessenen Frist (die in keinem Fall kürzer als zwei Wochen sein darf) angekündigt worden sind.

- 16.6 Mit Beendigung eines Servicevertrages und unbeschadet Ziffer 16.1 werden alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung für die Nutzung der Services anfallenden Gebühren sofort fällig und sind vollständig zahlbar.

- 16.7 Die Beendigung oder der Ablauf eines Servicevertrag hat keinerlei Auswirkungen auf entstandene Rechte oder Pflichten oder solche Rechte oder Pflichten, die dauerhafter Natur sind oder bei Beendigung oder Ablauf in Kraft treten.

- 16.8 Diese Ziffer 16 gilt unbeschadet und zuzüglich aller unserer Rechte im Hinblick auf eine Sperrung der Services gemäß Ziffer 12.4.

17. Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet?

- 17.1 Beide Parteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen gemäß den anwendbaren nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen zu erfüllen. Colt wird personenbezogene Daten, wie in den anwendbaren Datenschutzbestimmungen definiert, soweit erforderlich verarbeiten, um die

- Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufrechtzuerhalten und die Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gemäß dem Servicevertrag zu erfüllen. Colt ist berechtigt, Daten an Partner (verbundene Colt Unternehmen, Berater und Subunternehmen) außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Rahmen der Erfüllung des Servicevertrags zu transferieren oder zugänglich zu machen einschließlich für technischen Support und Kundenbetreuung.
- 17.2 Soweit unser Dienst Ihnen gegenüber Datenverarbeitung im Sinne des deutschen Datenschutzgesetzes (BDSG) umfasst, ermächtigt der Kunde Colt im Namen und Auftrag des Kunden eine Daten Transfer Vereinbarung mit jedem Partner außerhalb des EWR auf Basis der von der Europäischen Kommission angenommenen EU Standardvertragsklauseln 2010 abzuschließen. Colt wird als Vertreter des Auftraggebers für Datenverarbeitung für besagte Colt-Kunden gegenüber dem jeweiligen Partner handeln. Der Kunde erhält auf Anfrage eine elektronische Kopie dieser Vereinbarung. Colt wird personenbezogene Daten gegen unbefugten Zugang, versehentlichen Verlust, Missbrauch und gesetzwidrige Offenlegung, wie es von anwendbarem nationalem und europäischem Datenschutzrecht gefordert wird, schützen.
- 18. Welche Bestimmungen gelten für vertrauliche Informationen?**
- 18.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhält, als vertraulich zu behandeln und diese nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dem jeweiligen Servicevertrag zu nutzen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht (a) wenn die offen legende Partei ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat, (b) für Offenlegungen gegenüber unseren Verbundenen Unternehmen, Beauftragten und Subunternehmern oder unseren Wirtschaftsprüfern und professionellen Beratern, (c) für Offenlegungen, die zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Auflagen vorgenommen werden müssen, (d) für Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden oder (e) wenn die offen legende Partei auf eine andere Art als durch eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung Kenntnis von den Informationen erhält. Bei Offenlegung von vertraulichen Informationen gegenüber Dritten verpflichtet sich jede Partei sicherzustellen, dass der Empfänger eine Vertraulichkeitsverpflichtung übernimmt, die mindestens den Bestimmungen in dieser Ziffer 18 entspricht.
- 18.2 Diese Ziffer 18 bleibt auch nach Beendigung oder Ablauf des Servicevertrages oder der Services unter dem Servicevertrag wirksam.
- 19. Welche allgemeinen Bedingungen gelten?**
- 19.1 Wir behalten uns das Recht vor, die in einem Servicevertrag enthaltenen Bedingungen abzuändern, vorausgesetzt, eine solche Änderung birgt keine wesentlichen Nachteile für die entsprechenden Services und Sie haben einer solchen Änderung innerhalb der Ihnen zu diesem Zwecke eingeräumten Frist von mindestens einem Monat nicht widersprochen. Wir verpflichten uns, Sie über die Folgen des unterlassenen Widerspruchs zu informieren. Änderungen der Gebühren erfolgen ausschließlich in Übereinstimmung mit Ziffer 11.5. Des Weiteren sind wir zum Zwecke der Einhaltung anwendbarer Gesetze, Bestimmungen oder Verhaltensregeln oder aufgrund einer Änderung dieser berechtigt, Änderungen an den Services vorzunehmen. Wir werden Sie hierüber so früh wie möglich und soweit dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist informieren. Diese Ziffer 19.1 gilt unbeschadet Ziffer 19.2.
- 19.2 Werden unzumutbare Änderungen an den Services vorgenommen, sind Sie berechtigt, den betreffenden Servicevertrag zu kündigen. Von unserer Seite erfolgen solche Änderungen an den Services nur, wenn hierfür objektiv gute Gründe vorliegen, die Änderung nicht unzumutbar ist und die Änderung für Sie nicht wesentlich nachteilig ist. Eine solche Kündigung erfolgt durch Kündigungserklärung. Wir bemühen uns, Ihnen vor Durchführung einer Änderung eine Frist von mindestens einem Monat einzuräumen.
- 19.3 Wir behalten uns das Recht vor, Services aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen einzustellen, soweit Sie dann auf weitgehend vergleichbare Services umsteigen können. In diesem Fall räumen wir Ihnen eine Frist von mindestens 90 Kalendertagen ein.
- 19.4 Die Kundenschnittstelle am Zugangsequipment von Colt bildet den Demarkationspunkt für die Zurverfügungstellung der Services; sie befindet sich üblicherweise am Sockel des Colt Schrankes. Gegen Aufpreis kann eine interne Verkabelung vorgenommen werden, was jedoch die Lage des Demarkationspunkts für die Zurverfügungstellung der Services nicht verändert.
- 19.5 Ist dies im Antragsformular so bestimmt, werden wir uns in zumutbarer Weise um die Sicherstellung von Domainnamen bemühen und Ihnen während der Laufzeit des Servicevertrages Internetadressen und/oder (soweit vorhanden) Speicherplatz zuweisen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen, technischen, administrativen, Rechnungslegungs- oder anderweitigen Erfordernissen der betreffenden Registrierstelle für einen Domainnamen sind ausschließlich Sie für die Gebühren im Zusammenhang mit diesen Internetadressen verantwortlich. Sie bestätigen, dass (a) weder Sie noch Ihre Endnutzer berechtigt sind, diese Internetadressen zu routen und (b) der Zugang zu und die Nutzung dieser Internetadressen durch Sie und Ihre Nutzer bei Beendigung des Servicevertrages endet. Verfügen Sie bereits über einen Domainnamen eines anderen Serviceproviders erfolgt die Aufforderung an diesen Serviceprovider, den entsprechenden Domainnamen auf uns zu übertragen, auf Ihre Verlassung.
- 19.6 Jeder Servicevertrag stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien im Hinblick

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

- auf die darin geregelten Angelegenheiten dar und ersetzt, löscht und annulliert sämtliche zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf diese Angelegenheiten getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt auch für Bestimmungen in solchen Vereinbarungen oder Absprachen, die im Falle einer Kündigung weiterhin gelten sollen.
- 19.7 Entfällt.
- 19.8 Wird eine Bestimmung eines Servicevertrages von einem Gericht oder einer zuständigen Stelle vollständig oder teilweise als rechtswidrig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 19.9 Jeder Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes nach einem Servicevertrag bezieht sich ausschließlich auf die spezifischen Umstände, in denen er erfolgt ist.
- 19.10 Änderungen eines Servicevertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch oder im Auftrag der einzelnen Parteien des betreffenden Servicevertrages gegengezeichnet werden.
- 19.11 Weisen wir Ihnen im Zusammenhang mit den Services Rufnummern zu, sind wir berechtigt, diese aus betrieblichen, regulatorischen oder anderen Gründen abzuändern. Eine solche Änderung erfolgt jedoch nicht unbillig. Sie verpflichten sich, Rufnummern, die wir Ihnen mitgeteilt haben, nicht ohne unsere vorherige Genehmigung zu verkaufen oder abzutreten.
- 19.12 Die Parteien haben nicht die Absicht, einem Dritten, der nicht Partei dieses Servicevertrages ist, durch die Bestimmungen eines Servicevertrages Rechte zu gewähren. Personen, die nicht Partei eines Servicevertrages sind, sind zur Durchsetzung einer Bestimmung eines solchen Servicevertrages nicht berechtigt.
- 19.13 Mitteilungen an uns richten Sie bitte an die Adresse unseres eingetragenen Geschäftssitzes. Die Adresse für Mitteilungen oder Rechnungen an Sie entspricht der im Auftragsformular aufgeführten Anschrift oder, sofern es sich bei Ihnen um eine eingetragene Gesellschaft handelt, ihrem eingetragenen Firmensitz.
- 19.14 Mitteilungen im Zusammenhang mit einem Servicevertrag müssen schriftlich abgefasst und persönlich, per Post, per Fax oder elektronisch zugestellt werden. Wenn Sie einen Servicevertrag beenden möchten, so muss die Kündigung durch Einschreiben oder, soweit diese Funktion zur Verfügung steht, durch Ausfüllen einer Abbestellung im Auftragsportal unserer Webseite, erfolgen.
- 19.15 Bestimmungen eines Servicevertrages sollen nicht so ausgelegt werden und sollen nicht zur Folge haben, dass ein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bzw. eine Partnerschaft zwischen (a) Ihnen und uns; oder (b) zwischen Ihnen und einem unserer Mitarbeiter; oder (c) zwischen uns und einem Ihrer Mitarbeiter begründet wird.
- 19.16 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist es den Parteien nicht gestattet, Pressemitteilungen oder Anzeigen zu veröffentlichen oder andere öffentliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit einem Servicevertrag oder dessen Vertragsgegenstand abzugeben.
- 19.17 Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns, die wir nicht unbillig verweigern, sind Sie zur Übertragung eines Servicevertrages auf eine andere Person berechtigt, sofern diese über dieselbe Kreditwürdigkeit verfügt wie Sie und die Erfordernisse unserer Sicherheitsüberprüfung erfüllt.
- 19.18 Wir sind jederzeit berechtigt, Subunternehmer, einschließlich unserer Verbundenen Unternehmen, mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus einem Servicevertrag zu beauftragen, vorausgesetzt, wir sind Ihnen gegenüber weiterhin primär verantwortlich für die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem betreffenden Servicevertrag.
- 19.19 Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung aller uns unter dem jeweiligen Servicevertrag geschuldeten Beträge Ihr gesamtes sich in unseren Geschäftsräumen befindliches Equipment zurückzuhalten.
- 19.20 Sie sind berechtigt, den Servicevertrag kostenfrei zu kündigen, wenn eine Änderung der Services durch uns für Sie wesentlich nachteilig ist. Eine solche Kündigung erfolgt durch Kündigungserklärung. Vor Durchführung einer Änderung räumen wir Ihnen eine Frist von mindestens einem Monat ein.
- 19.21 Sie werden uns unmittelbar von einer Änderung Ihres Firmen- oder Geschäftsnamens, Ihrer Adresse, Rechtsform oder Bankverbindung in Kenntnis setzen sowie im Falle, dass ein Insolvenzverfahren, gleich welcher Art, über Ihr Vermögen (oder das Ihrer Firma oder Ihres Geschäfts) eröffnet wurde. Bis Sie uns entsprechend informieren, gelten sämtliche Mitteilungen, die nach Maßgabe eines Servicevertrags zugestellt wurden, als erfolgreich zugestellt, wie wenn eine solche Änderung nicht eingetreten wäre.
- 19.22 Wir sind folgendermaßen erreichbar:
- (Webseite) www.colt.net
- (E-Mail) info@colt.net
- (Telefon) +49-69-56606-0
- (Postanschrift) Herriotstrasse 4, D-60528 Frankfurt/Main, Deutschland
- 19.23 Jeder Servicevertrag unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt/Main, wobei wir nach unserem Ermessen auch zur Klageerhebung an jedem gesetzlich begründeten Gerichtsstand berechtigt sind.